

Verbandsgemeinde Elbe-Heide

-Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide-

Niederschrift Ordentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde "Elbe-Heide"

Sitzungstermin:	Montag, 28.09.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Rogätz, im Bürgerhaus, Magdeburger Str. 40

Anwesend sind:

Verbandsgemeinderat

Herr David Bahrendt

Herr Mathes Butz

Herr Egbert Fitsch

Herr Ralf Ganzer

Herr Christoph Glase

Herr Klaus Horstmann

Herr Dieter Hübsch

Herr Hartmut Jahn

Herr Hartmut Kositzki

Herr Dr. rer. nat. Christian Kroll

Herr Andreas Lemke

Herr Axel Meyer

Herr Carsten Miehe

Frau Heidemarie Nielebock

Herr Jonas Samsel

Herr Marco Schönrock

Frau Doreen Stute-Domagalla

Beratende Mitglieder

Herr Wolfgang Großmann

Verbandsgemeindebürgermeister

Herr Thomas Schmette

Schriftführer

Frau Kerstin Lauenroth

Es fehlen:

Verbandsgemeinderat

Herr Dirk Bindemann

Herr Jens Hollenbach

Frau Bettina Roggisch

Herr Dyrk Ruffer

Herr Fabian Tietz

Beratende Mitglieder

Herr Hans Hirche

Herr Eckhard Liebrecht

-entschuldigt-

-entschuldigt-

-entschuldigt-

-entschuldigt-

-entschuldigt-

-entschuldigt-

-entschuldigt-

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
- 3 Bestätigungen bzw. Änderungsanträge der Niederschriften der letzten Sitzungen vom 22.06.2020 und 13.07.2020
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen
- 6 Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, Beschluss über die Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
Vorlage: BV-VG/0594/2020
- 7 Übersicht der Spielgeräte in den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Elbe-Heide
Vorlage: MV-VG/0595/2020
- 8 Beschluss über die Satzung der Verbandsgemeinde Elbe-Heide zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Tanger" und "Untere Ohre" für die Unterhaltung der Gewässer I. und II. Ordnung.
Vorlage: BV-VG/0596/2020
- 9 Aufstellungsbeschluss 7. Änderung des Flächennutzungsplan Elbe-Heide, Sondergebiete Freiflächenphotovoltaik Colbitz, Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
Vorlage: BV-VG/0598/2020
- 10 Abschluss eines Raumordnerischen Vertrages zur funktionsteiligen Wahrnehmung gemeinsamer grundzentraler Aufgaben
Vorlage: BV-VG/0599/2020
- 11 Anfragen und Anregungen
11.1 Bildung eines Arbeitskreises zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Würdigung des Einsatzes der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren
- 16 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Verbandsgemeinderates, Herr Ralf Ganzer, begrüßt alle anwesenden Verbandsgemeinderäte sowie Herrn Brandt, Mitarbeiter der Verwaltung. Mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anzahl der anwesenden Verbandsgemeinderatsmitglieder (18 von 23) ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge

Die vorliegende Tagesordnung wird mit **18 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt.**

zu 3 Bestätigungen bzw. Änderungsanträge der Niederschriften der letzten Sitzungen vom 22.06.2020 und 13.07.2020

Zu den Niederschriften der Sitzungen vom 22.06.2020 und vom 13.07.2020 gibt es keine Hinweise oder Ergänzungen. Die Niederschriften werden mit **18 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt.**

zu 4 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

Den Verbandsgemeinderäten liegt eine tabellarische Übersicht zum Stand der Vermarktung hinsichtlich des Breitbandausbaues in der Verbandsgemeinde Elbe-Heide vor. Herr Schmette informiert dazu detailliert.

Für Zielitz wurde in der Tabelle berücksichtigt, dass bei den zur Verfügung stehenden Hausanschlüssen nicht jede Wohnung anzunehmen ist, sondern in den Wohnblöcken nur 1 Hausanschluss pro Aufgang. Daher hat sich hier die Zahl nochmals nach unten korrigiert zu den vorherigen Angaben.

Für den Ausbau in der Gemeinde Colbitz liegen erste Planungen vor. Im Oktober 2020 soll die Entwurfsplanung vorliegen und in diesem Jahr noch die Genehmigungsplanung erfolgen. Der Ausbau selbst wird in diesem Jahr nicht mehr begonnen. Herr Schmette weist auf in der Tabelle nicht enthaltene Kaltanschlüsse (ca. 60) hin sowie auf enthaltene Anschlüsse, die tatsächlich gar nicht ausgebaut werden.

Er fasst zusammen, dass davon ausgegangen werden kann, dass insgesamt ca. 3.000 Hausanschlüsse in der Verbandsgemeinde Elbe-Heide gebaut werden; 30 % sind bereits ausgebaut.

Auf Hinweis von Herrn Ganzer, dass in Zielitz noch großer Informationsbedarf besteht, weist Herr Schmette darauf hin, dass überall noch mal Einwohnerversammlungen durchgeführt werden. Dort wo gebaut wird, bietet auch DNS-NET Sprechstunden an.

Weiter teilt Herr Schmette mit, dass im Dezember 2020 geplant ist, im Verbandsgemeinderat die Planungen für die Cluster Zielitz und Rogätz freizugeben. Beide Cluster sollen gleichzeitig ausgebaut werden und die Strecke zwischen Loitsche und Rogätz ebenso. Der Ausbau sollte in 2021 erfolgen können.

Herr Schmette informiert darüber, dass wahrscheinlich in Kürze die Richtlinie des Bundes in Bezug auf die schwarzen Flecken (Flächen, die derzeit bis zu 30 MBit versorgt sind) erweitert wird. Dies ermöglicht die nachträgliche Antragstellung zusätzlicher Fördermittel.

Für den endgültigen Fördermittelbescheid liegt ein Entwurf vor. Dieser soll nach Bearbeitung am 30.09.2020 versandt werden. Die beantragte endgültige Fördermittelsumme liegt dann zwischen 20 und 24 Mio. Euro.

Auf Nachfrage von Herrn Jahn soll ihm eine Auflistung zugestellt werden, in der ersichtlich ist, welche gemeindlichen Einrichtungen der Bürgermeister beabsichtigt, an das Glasfasernetz anzuschließen.

zu 6 Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, Beschluss über die Abschluss eines städtebaulichen Vertrages
Vorlage: BV-VG/0594/2020

Herr Schmette erläutert, dass die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der VerbGem Elbe-Heide die Planung von Freiflächenphotovoltaikanlagen nördlich von Mahlwinkel links und rechts der Eisenbahnstrecke Magdeburg – Stendal beinhaltet. Der Verbandsgemeinderat muss für die Zukunft entscheiden, ob Flächen für die Ausweisung von Freiflächenphotovoltaikanlagen freigegeben werden sollen, die über die bisherigen festgelegten Kriterien hinausgehen, da diese bisher angebotenen Flächen ausgeschöpft sind. Vorrangig wurden ehemals militärisch genutzte Gebiete und Deponien angeboten. Nun würden auch landwirtschaftliche Flächen und teilweise Brachflächen betroffen sein. Weiter muss entschieden werden, wenn eine Freigabe weiterer Flächen erfolgen soll, ob es eine Begrenzung geben soll, wie zum Beispiel entlang von Bundesautobahnen oder entlang von Bahnstrecken usw. Es würde ein Präzedenzfall geschaffen.

Herr Dr. Kroll erkundigt sich danach, ob eine landesplanerische Abstimmung erfolgt ist, da der Landesentwicklungsplan sagt, dass Photovoltaikanlagen generell nicht auf landwirtschaftlichen Flächen realisiert werden sollen.

Herr Schmette teilt mit, dass die landesplanerische Abstimmung im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgt.

Beschluss:

- 1. Der Verbandsgemeinderat beschließt die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe-Heide im Bereich der Gemeinde Angern im Ortsteil Mahlwinkel.**

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 6,92 ha und umfasst (Teil) Flächen der Gemarkung Mahlwinkel, Flur 7, Flurstücke 710, 714 und 268.

Planungsziel ist die Darstellung eines bahnbegleitenden Sondergebiet Photovoltaik im Ortsteil Mahlwinkel.



Geltungsbereich der Änderung rote Strich-Strich-Linie

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Gemäß § 3 Abs.1 des Baugesetzbuches (Beteiligung der Öffentlichkeit) ist eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfes durchzuführen.

Gemäß § 4 Abs.1 BauGB sind den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Planunterlagen zur Stellungnahme und zur Äußerung zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB zu zusenden.

2. Der Verbandsgemeinderat Elbe-Heide beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Abs. 1 Nr 3 BauGB zur unter 1. genannten 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Elbe-Heide.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	18
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

zu 7 Übersicht der Spielgeräte in den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Elbe-Heide
Vorlage: MV-VG/0595/2020

Die Verbandsgemeinderäte erhalten aufgrund der Anfrage der vorherigen Sitzung vom 13.07.2020 die Übersichten der Sachkonten 08110000 – *Betriebsvorrichtungen der Kindertagesstätten* – und nehmen diese zur Kenntnis.

Herr Bahrendt erinnert daran, dass er diese Übersicht gewünscht hatte. Er ist der Auffassung, dass in dieser Übersicht ersichtlich sein muss, dass ein Spielgerät nicht von der Verbandsgemeinde finanziert wurde, wenn ein Förderverein das Gerät gekauft und an die Verbandsgemeinde übergeben hat, um sicherzustellen, dass das Gerät auch durch den TÜV geprüft wird. Dies betrifft zum Beispiel den Kriechtunnel und das Piratenschiff der Kita *Heideblümchen* in Colbitz. Insgesamt gesehen, sind die Spielgeräte alle sehr alt.

Herr Schmette führt aus, dass Spielgeräte, die durch Schenkung oder Sponsoring von Dritten finanziert werden, dem Wert nach in das Eigentum der Gemeinde aufgenommen werden. Es findet dann eine Gegenbuchung in gleicher Höhe statt, sodass die Abschreibungen bei 0 sind.

Herr Jahn legt dar, dass nach wie vor die Gemeinden Eigentümer von gesponsertem Spielgerät sind und nur die Gemeinden über diese Spielgeräte verfügen dürfen. Vor kurzem wurde durch den Förderverein der Westheide ein großes gesponsertes Spielgerät der Kindertageseinrichtung Heidewichtel in Colbitz abmontiert und auf dem Gelände des Sportplatzes in Neuenhofe wieder aufgebaut. Weder der Bürgermeister noch die Ratsmitglieder hatten davon Kenntnis.

Herr Bahrendt wollte mit dieser Auflistung deutlich machen, dass die aufgeführten Spielgeräte größtenteils sehr alt sind. Dies entspricht nicht der Aussage im Verbandsgemeinderat, dass gerade erst Spielgeräte für die Kita in Colbitz angeschafft wurden.

Auf Nachfrage von Herrn Hübsch teilt Herr Schmette mit, dass die Verbandsgemeinde finanzielle Mittel zur Anschaffung von Spielgeräten im Haushalt einstellt, die dann durch die Gemeinden refinanziert werden. Die Einrichtungen sind informiert darüber, dass sie im Rahmen der Haushaltsplanung den Bedarf an Spielgeräten usw. anmelden müssen.

zu 8 **Beschluss über die Satzung der Verbandsgemeinde Elbe-Heide zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Tanger" und "Untere Ohre" für die Unterhaltung der Gewässer I. und II. Ordnung.**
Vorlage: BV-VG/0596/2020

Herr Schmette macht Ausführungen zu der erneuten Anpassung im § 4 *Umlageschuldner* der Satzung der Verbandsgemeinde Elbe-Heide zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Tanger“ und „Untere Ohre“ für die Unterhaltung der Gewässer I. und II. Ordnung entsprechend des Hinweises des Städte- und Gemeindebundes SA aufgrund eines neuerlichen Urteils des OVG LSA.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 28. September 2020 die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Tanger“ und „Untere Ohre“ für die Unterhaltung der Gewässer I. und II. Ordnung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 9 **Aufstellungsbeschluss 7. Änderung des Flächennutzungsplan Elbe-Heide, Sondergebiete Freiflächenphotovoltaik Colbitz, Abschluss eines städtebaulichen Vertrages**
Vorlage: BV-VG/0598/2020

Herr Dr. Kroll vertritt die Meinung, dass der Antrag in der vorgelegten Form, das Grundstück Flur 2 betreffend, fehlerhaft ist. In der beigefügten Abbildung ist der 110 m-Streifen ersichtlich. In der Flurkarte jedoch liegen die für Photovoltaikanlage vorgesehen Flächen außerhalb des 110 m-Streifens. Die Unterlagen passen inhaltlich nicht zusammen. Herr Dr. Kroll vermutet, dass die Bundesstraße als Grenze angenommen wurde. Er **beantragt**, die Beschlussvorlage zurückzustellen und den Antrag nochmals zu prüfen.

Weiter empfiehlt Herr Dr. Kroll mit dem Landesbaubetrieb Kontakt aufzunehmen, da der Zaun, wenn er so wie abgebildet gebaut würde, die Wildbrücke sperren würde.

Auf Hinweis von Herrn Schmette, dass der Antragsteller hier mittels einer Skizze dargestellt hat, was er künftig plant und erst in dem Verfahren selbst nach Vorlage der entsprechenden Planung die 110 m-Grenze eingehalten sein muss, verweist Herr Dr. Kroll auf das § 48 des Bundesgesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien.

Der Verbandsgemeinderat stimmt mit **10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen dafür, den Beschluss zurückzustellen.**

zu 10 Abschluss eines Raumordnerischen Vertrages zur funktionsteiligen Wahrnehmung gemeinsamer grundzentraler Aufgaben
Vorlage: BV-VG/0599/2020

Herr Schmette erläutert u. a., dass der Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Verbandsgemeinde Elbe-Heide bisher Angern als Grundzentrum ausgewiesen hatte. Der Vorschlag der nun erarbeitet worden ist beinhaltet, dass nicht ein Grundzentrum dargestellt wird, sondern ein Grundzentrum mit Funktionsteilung. Dies bedeutet, dass sich die Gemeinden Colbitz und Rogätz die Funktion des Grundzentrums teilen. Darüber haben sich der ehemalige Verbandsgemeinderat und auch die sieben Mitgliedsgemeinden bereits verständigt. Dieser Entwurf eines jetzt geänderten Raumordnerischen Vertrages soll die Funktionsteilung beschreiben. Da es sich in Rogätz anbahnt, dass ein weiterer Einkaufsmarkt mit einer Größe von ca. 1.200 m² Fläche entstehen soll, soll der Vertrag dahingehend angepasst werden, dass auch künftig in Rogätz Märkte möglich sind. Wenn eine Gemeinde kein Grundzentrum ist, sind nur Märkte mit einer Fläche von 800 m² möglich.

Herr Großmann teilt mit, dass kein Investor in einen Markt mit einer Fläche von 800 m² investieren wird, da die Fläche nicht ausreichen würde. Herr Großmann sieht es so, dass die Gemeinde Rogätz der Gemeinde Colbitz durch die Errichtung eines neuen Marktes nicht den Rang ablaufen wird, da die Kundenströme völlig konträr sind.

Auf Nachfrage von Herrn Fitsch bestätigt Herr Schmette, dass es für andere Kommunen, die nicht als Grundzentrum ausgewiesen sind, nur erlaubt ist, Märkte mit einer Fläche von bis zu 800 m² zu erschließen, darüber hinaus nicht.

Herr Fitsch legt dar, dass auch die Gemeinde Angern Überlegungen für die Zukunft angestellt hat, was wünschenswert und machbar wäre, sich eventuell zu vergrößern. Im Einzugsgebiet liegen u. a. auch Mahlwinkel, Uchtdorf und Dolle.

Herr Großmann weist darauf hin, dass das Hauptproblem die Unstimmigkeit zwischen regionaler Planung und Landesplanung darstellt. Die Investoren kommen in Rogätz seit fast einem Jahr nicht voran, weil der Landesentwicklungsplan und der Regionale Entwicklungsplan es in der jetzigen Fassung nicht zulassen. Die Fertigstellung des Regionalen Entwicklungsplanes gestaltet sich viel zu schleppend. Herr Großmann ruft alle auf, die Interesse haben, dass auch in ihre Gemeinde Investoren kommen, dies mal politisch zu hinterfragen. Er wird sich in Kürze einen Termin im Ministerium geben lassen, um diese Situation aus Sicht eines Bürgermeisters zu schildern, der sich freut, dass jemand in seiner Gemeinde investieren möchte.

Herr Horstmann bringt sein Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass in Rogätz zwei Märkte fast nebeneinander gebaut werden sollen und für Angern so gut wie ausgeschlossen ist, dass hier derartiges entstehen kann.

Herr Schmette teilt mit, dass der ursprüngliche Plan ein dreigeteiltes Grundzentrum war. Diese Thematik wurde sogar dem Minister vorgetragen. Es wurde mitgeteilt, dass es für ein Grundzentrum, was mehr als eine Zweiteilung hat, keine Genehmigung geben wird.

Herr Schmette legt auch dar, dass nicht die Gemeinde Rogätz bauen wird, sondern ein Unternehmen, welches für sich diesen Standort entsprechend der Marktsituation gewählt hat.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die als Entwurf vorliegende 1. Änderung zum Raumordnerischen Vertrag zwischen der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg, der Verbandsgemeinde Elbe-Heide und den Gemeinden Colbitz und Rogätz über die funktionsteilige Wahrnehmung gemeinsamer grundzentraler Aufgaben der Ortsteile Colbitz und Rogätz gemäß Ziel 32 des Landesentwicklungsplanes 2010 des Landes Sachsen-Anhalt.

Der § 4 Abschnitt 1. Verorgungszentralität wird wie folgt neu gefasst:

1. Versorgungszentralität

Die beiden Standorte erfüllen für ihren Einzugsbereich die Funktion der verbrauchernahen Grundversorgung. Es wird davon ausgegangen, dass Colbitz, auch für Teile der Gemeinde Burgstall Versorgungsaufgaben übernimmt (Bevölkerungspotential 3.950 Ew), Rogätz auch für Teile der Gemeinden Angern, Burgstall und Loitsche-Heinrichsberg (Bevölkerungspotential 4.200 Ew). Diese wird in der Regel durch Nahversorgungsmärkte mit einer Geschossfläche bis 1.200 m² gewährleistet. Im Ortsteil Colbitz existieren 2 und im Ortsteil Rogätz 1 Nahversorgungsmarkt (700 m²). Im Hinblick auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und deren Einkaufsgewohnheiten wird für die Standorte Colbitz und Rogätz ein Versorgungsangebot mit je zwei Versorgungsmärkten mit bis zu 1200 m² Verkaufsfläche angestrebt

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 22
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	18
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	3

zu 11 Anfragen und Anregungen

Die Verbandsgemeinderäte haben keine Anfragen oder Anregungen.

zu 11.1 Bildung eines Arbeitskreises zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Würdigung des Einsatzes der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren

Die Bildung eines Arbeitskreises zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Würdigung des Einsatzes der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren wurde in der letzten Sitzung des Verbandsgemeinderates vorgeschlagen.

Folgende Verbandsgemeinderäte wollen in dem Arbeitskreis mitarbeiten:

Marco Schönrock, Fabian Tietz, Jonas Samsel und Mathes Butz.

Herr Schmette teilt mit, dass auch ein Mitglied der Verbandsgemeindewehrleitung vertreten sein wird. Die Verwaltung wird die Terminkoordination übernehmen und die Durchführung des Arbeitskreises federführend begleiten. Ein Vertreter des Ordnungsamtes wird ebenso vertreten sein.

Herr Samsel meint, dass in Abstimmung mit den Wehrleitern vielleicht auch weitere Kameraden in dem Arbeitskreis mitarbeiten möchten. Die Zusammenkunft des Arbeitskreises wird vorrangig Freitagnachmittag gewünscht.

zu 16 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung gefasst.

zu 17 Schließung der Sitzung

Herr Ganzer bedankt sich für die Aufmerksamkeit und beendet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Ralf Ganzer
Vorsitzender des
Verbandsgemeinderates

Kerstin Lauenroth
f. d. Richtigkeit